

## Jahresbericht 2001

### Was ist eigentlich die Psychiatrie?

Ein Fachbereich der Medizin, vergleichbar mit der inneren Medizin oder der Chirurgie: Da werden psychische Störungen, klar diagnostizierte Krankheiten, behandelt - heutzutage vor allem mit Medikamenten, mit Psychopharmaka. Gut, dass es die Psychiatrie gibt. Unnützes Leiden wird so aus der Welt geschafft, fachgerecht. Fieberhaft wird geforscht, und die Erkenntnisse bedeuten immer wieder grosse Fortschritte für die Betroffenen, die psychisch Kranken. Und laufend ergeben sich auch Fortschritte im Verständnis der psychischen Störungen. Die Psychiatrie versteht nun viel besser, was sich im Gehirn der Betroffenen abspielt. Die Aufklärung des Wirkungsmechanismus der Psychopharmaka eröffnete weite Ausblicke auf die organischen, bzw. biochemischen Ursachen dieser Krankheiten des Gehirns.

Schön und gut mögen kritische Menschen denken. Doch noch immer gibt es die Zwangsbehandlung, die Behandlung von psychisch leidenden Menschen gegen ihren Willen. Das muss – trotz der erwähnten Fortschritte – als Nachteil betrachtet werden. Weit gefehlt! Auch die Zwangsbehandlung dient den Betroffenen. Je früher beispielsweise eine schizophrene Erkrankung medikamentös therapiert wird, desto besser ist die Prognose. Schizophrenien müssen unbedingt so früh wie möglich diagnostiziert und behandelt werden. Und auch wenn der Betroffene nicht einwilligt, ist die möglichst frühzeitige Behandlung in jedem Fall unbedingt das Mittel der Wahl. Früher oder später wird der Betroffene dankbar sein – zweifellos.

So versuchen bekannte Professoren und Klinikdirektoren, ihr Fach und ihr Tun in der Öffentlichkeit darzustellen.

### Ist das wirklich die Psychiatrie?

**Nein!** Da wird schon einmal die gesellschaftliche Aufgabe oder Funktion der Psychiatrie im Dunkeln gelassen. Nicht nur helfen und heilen ist ihre Aufgabe: Die Psychiatrie hat klar und deutlich auch eine Ordnungsfunktion. Um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hat die Psychiatrie die Möglichkeit, Zwang und Gewalt anzuwenden. Wer hat denn überhaupt

die Berechtigung Gewalt anzuwenden in unserer Gesellschaft, wer kann Menschen gegen ihren klar geäußerten Willen dazu zwingen, Handlungen durchzuführen oder durchführen zu lassen? Die Polizei in erster Linie und unter aussergewöhnlichen Bedingungen die Armee. Dort, wo die Polizei nicht mehr weiter weiss, dort wo Ruhe und Ordnung nicht mehr gewährleistet sind, ohne dass ein offensichtliches Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, beginnt diese Aufgabe der Psychiatrie.

Die Psychiatrie unterscheidet sich damit klar von allen übrigen Bereichen der Medizin. Wer körperlich erkrankt ist, hat das Recht, eine Behandlung, die er als unnötig betrachtet, oder vor der er sich fürchtet, abzulehnen.

Zwangseinweisungen (offiziell fürsorgerischer Freiheitsentzug genannt) und Zwangsbehandlungen sind damit fester Bestandteil des Alltags in jeder psychiatrischen Anstalt. Gemäss dem schweizerischen Zivilgesetzbuch ist ‚Verwahrlosung‘ ein Einweisungsgrund. Auch müsse die Belastung berücksichtigt werden, welche die Person für ihre Umgebung bedeutet. Da werden ganz offensichtlich die Interessen und Bedürfnisse anderer Menschen, der Angehörigen, Nachbarn, Arbeitgeber usw. berücksichtigt. Nein, mit heilen und helfen im medizinischen Sinn hat dies nicht das Geringste zu tun. Wer gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik gebracht, der versucht verständlicherweise, sich zu wehren. Doch dies wiederum wird als krankhaft beurteilt und medikamentös behandelt, wenn nötig mit Gewalt.

### **Dienen diese Behandlungen dem Wohle des Betroffenen?**

Bei Zwangsbehandlungen werden praktisch immer *Neuroleptika* eingesetzt. Ich zähle hier unvollständig einige ihrer Wirkungen auf.

#### *Tödliche Folgen:*

- Ersticken auf Grund eines Schlund- oder Kehlkopfkrampfes, besonders zu Beginn (Stunden bis Tage) der Behandlung. Sehr problematisch deshalb die Isolation des Betroffenen nach der Zwangsbehandlung.
- Malignes, neuroleptisches Syndrom: Erhöhung der Körpertemperatur, des Blutdruckes, Verkrampfung der Muskulatur, Bewusstseinstörung. In 20 Prozent der Fälle tödlich.
- Thromboembolien (Verschleppung von Blutgerinnsel vor allem in die Lunge).
- Herzarrhythmie

#### *Biologisch ausgelöste psychische Folgen:*

- Toxische Delire, bzw. delirante Syndrome: Verwirrung, Halluzinationen, Desorientierung.

- Suizidalität:

Selbstgefährdung ist der häufigste Grund für Zwangseinweisungen. Diese Menschen werden praktisch immer mit Neuroleptika (zur Beruhigung) und Antidepressiva behandelt. Doch genau bei diesen zwei Medikamentengruppen wird in der Fachliteratur die Vergrößerung der Suizidalität (der Tendenz Selbstmord zu begehen) als Nebenwirkung angegeben. Kaum erstaunlich deshalb, dass die Zahl der sogenannten Patientensuizide (Selbstmorde von PatientInnen während ihres Aufenthaltes in der psychiatrischen Klinik und in den ersten Monaten nach der Entlassung) seit den 50er Jahren zugenommen hat.

*Psychisch ausgelöste Folgen:*

Wie spielt sich denn eigentlich eine Zwangsbehandlung ab? Wer sich wehrt wird mit körperlicher Gewalt niedergedrückt, sein Gesäss wird entblösst, worauf die Injektion des Neuroleptikums ausgeführt wird.

Die Konfrontation mit einer überlegenen Gewalt, vor der man nicht fliehen kann, bewirkt Regression: Wie im Traum hat das bewusste Ich den Gang der Dinge nicht mehr unter Kontrolle; es kommt zu Realitätsverlust, Orientierungslosigkeit und Wahrnehmungsverzerrung.

Zwangsbehandelte Menschen sind meist isoliert. Isolation mit dem damit verbundenen Wegfallen der Sinnesreize führt zum Auftreten von aussergewöhnlichen Bewusstseinszuständen (ABZ), die von den PsychiaterInnen nicht von „akuten Schizophrenien“ zu unterscheiden sind.

Und nicht vergessen werden darf, dass die Psychiatrie keine Ahnung hat, was da eigentlich behandelt wird. Psychiatrische Diagnosen sind keine Wahrheiten: In der Fachliteratur wird offen gesagt, dass es sich um Konstrukte (das heisst also wissenschaftlich unhaltbare Erfindungen) handelt. So schreibt denn auch der bekannte Professor Asmus Finzen aus Basel: „Die Schizophrenie ist eine unverstandene Krankheit.“

Zwangsbehandlungen sind für die Betroffenen hochgradig verwirrend, sie brechen ihre Widerstandskraft. Die Folgen sind sowohl für das Personal wie für die "PatientInnen" selbst nicht von den Symptomen psychischer "Krankheiten" zu unterscheiden. Zwang und Gewalt in jeder Form sind entschieden abzulehnen. Zwangsbehandlungen lösen auf verschiedenem Wege genau das aus, was die Psychiatrie zu behandeln vorgibt: - Verwirrung, Desorientierung, Halluzinationen und Selbstgefährdung.

Marc Rufer

## Vereinsrechnung 2001

<i>Bilanz</i>				
	2000		2001	
	Soll	Haben	Soll	Haben
PC-Konto	6574.35		17452.20	
Guthaben IV-Subventionen	102000.--			
Büromobiliar	4000.--		3000.--	
Rückstellung		50000.--		
Transitorische Passiven		8521.--		25006.30
Gewinnvortrag		58764.20		54053.35
Verlust	<u>4710.85</u>		<u>58607.45</u>	
	117285.20	117285.20	79059.65	79059.65
<i>Erfolgsrechnung</i>				
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sekretärenlohn			31000.--	
übrige Löhne	162479.--		118082.50	
Sozialleistungen	18598.10		38198.35	
Porti	1802.15		2648.85	
Telefon/Fax	4382.45		7035.30	
Büromaterial, Kopien	2010.10		1870.35	
Druckkosten/Werbung	1887.70		1942.10	
Abschreibungen			1000.--	
Übriger Aufwand	3677.30		5727.40	
Spenden, übrige Einnahmen		85125.95		33156.40
IV-Subventionen		102000.--		112741.--
MIGROS Kulturprozent		<u>3000.--</u>		<u>3000.--</u>
		190125.95		148897.40
<b>Verlust</b>		<u><b>4710.85</b></u>		<u><b>58607.45</b></u>
	194836.80	194836.80	207504.85	207504.85

### Vereinsvorstand

Dr.med. Barthold Bierens de Haan  
 Roger Dagon, Rechtsanwalt  
 Guido Ehrler, Rechtsanwalt  
 Dr. med. Karl Ericsson

Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor  
 Dr. med. Lars Martensson  
 Dr.h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin  
 Dr. Peter Rippmann, Journalist  
 Dr. med. Marc Rufer

### Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt  
 Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt (ad interim)